

DGFC Starzeln-Zollernalb e.V.  
Christian Pressa  
Immenstädter Straße 69 b  
OT: Killer  
87435 Kempten

Gmund, 24.01.2022 K/Me

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den  
Start- und Landeflächen "Beim weißen Stein", 72461 Albstadt**

I.

**Widerruf**

1. Die für den DGFC Starzeln-Zollernalb e.V. erteilte Erlaubnis „Beim weißen Stein“ des Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. (DHV) für Außenstarts- und -landungen gem. § 25 LuftVG vom 05.01.1995 wird widerrufen.
2. Der Widerruf ist ab sofort gültig.

II.

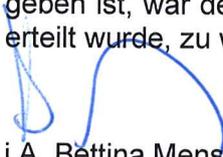
**Kosten**

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

IV.

**Begründung**

Für das Gelände Beim weißen Stein wurde am 05.01.1995 eine Außenstarterlaubnis gem. § 25 LuftVG für den DGFC Starzeln-Zollernalb e.V. erteilt. Am 22.01.2022 teilte der Erlaubnisinhaber mit, dass auf dem Gelände "vor dem Weißen Stein" eine Lager/Fabrikhalle gebaut wurde und das Gelände deshalb nicht mehr befliegbar sei. Da die erforderliche Geländeeignung nicht mehr gegeben ist, war der Erlaubnisbescheid, welcher am 05.01.1995 für die Flächen erteilt wurde, zu widerrufen.

  
i.A. Bettina Mensing  
Referat Flugbetrieb